

# Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 28 K., halbjährig 14 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserionsgebühr: für kleine Anzeigen bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 16. April 1916 (Nr. 88) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Nr. 1 «La Venezia Giulia, Bolletino della Societa fra studenti accademici di nazionalita italiana, L'Innominata» odo. Trieste, 27. Dezember 1902.

Die Bücher: «Santo Mare, Roma, Torino, Casa Editrice Nazionale Roux & Viarengo 1906», «Pagine Nazionaliste di Scipio Sighele, Milano, Fratelli Treves, 1910». «I Tedeschi nella vita moderna osservati da un italiano, Milano, Fratelli Treves Editori 1907.»

Nr. 3 «Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. 1907. Listy katolickeho kneze abiturientum a jejich rodičum pred volbou povolani. Napsal katolický knez. Usporadal Budil. Druhe vydani. Nakladem Volne Myšlenky. Knihtiskarna J. Linhart a Praze-II. Mikulandska ul. 4.

Nr. 5 «Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Otcove Volne Myšlenky, jeji zasady, požadavky a organizace. S 11. podobiznami. V Praze 1907. Nakl. dem Volne Myšlenky. Knihtiskarna Dyk a Ryba Praha-Vršovice.»

Nr. 1 «Druhe Vydani. Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Interpelovano na riške rade. Naboženství a škola. V Praze 1908. Nakladem Volne Myšlenky, Kral. Vinohrady. Knihtiskarna Dyk a Ryba v Praze-Vršovice.»

Nr. 5 «Po konfiskaci interpelovano. Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Žena, muž a společnost. V Praze 1909. Nakladem Volne Myšlenky, Kral. Vinohrady. Knihtiskarna Dyk a Ryba, v Praze-Vršovice.»

Nr. 16 «Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Sokrates, filosof a mučnik staroveku. S dodatkem: G. C. Vanni, filosof a mučnik stredoveku. Praha 1909. Nakladem Volne Myšlenky, Kral. Vinohrady. Knihtiskarna Dyk a Ryba, Praha-Vršovice.»

«Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Priroda a Buh. Napsal Dr. L. Svoboda. Po konfiskaci interpelovano. Praha 1909. Nakladem Volne Myšlenky, Kral. Vinohrady. Knihtiskarna Dyk a Ryba, Praha-Vršovice.»

«Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Th. Dr. Franšek Loskot: Čechove a cirkev katolicka. Praha 19 9. Nakladem Volne Myšlenky na Kral. Vinohradech. Tiskem Antonina Reize, Praha na Kral. Višehrade 55.»

«Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Čarodejnice. Napsal Jan Scherr, preložil V. Čenek Chybsky. Praha 1911. Nakladem Volne Myšlenky, Kral. Vinohrady. Knihtiskarna Dyk a Ryba. Praha-Vršovice.»

«Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. D'abel ži topisny pokus dle ruznych pramenu napsal Vilem Höf. Praha 1910. Nakladem vydavatelstva Volne Myšlenky, Kral. Vinohrady. Knihtiskarna Dyk a Ryba, Praha-Vršovice.»

«Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Klerikalismus mrtev. Napsal J. S. Machar. Praha 1910. Nakl. dem vydavatelstva Volne Myšlenky, Kral. Vinohrady. Knihtiskarna Dyk a Ryba, Praha-Vršovice.»

«Knihovna Volne Myšlenky. Male vydani. Viktor Hugo: Kristus ve Vatikane. Preložilo, L. S. Roudnický. Druhe vydani. V Praze 1911. Nakladem Volne Myšlenky, na Kral. Vinohradech. Knihtiskarna Dyk a Ryba, Praha-Vršovice.»

Ansichtskarte, darstellend Infanteren, welche sich zusammen-treiben, mit der Überschrift: «Rekvisice», Verlag Lazar in Wien.

Nr. 82 «Sturnig Korrespondenz», Druckerei Jean Frey in Zürich.

«Wissen und Leben», Druck und Verlag Artistisches Institut Drell, Hüpli & Co. in Zürich.

«Pour la ligue des Pays neutres», Druck in Lugano.

Nr. 3 «Demain, pages et documents, Editeur F. D. Zehner in Genf.

Nrn. 5, 9, 10, 12 ex 1915 und Nrn. 1, 2 ex 1916 «The Watchmann», Druck Washville in Nordamerika.

«Socialisme and war» von Louis B. Voudin, Verlag «New Review Publishing Association» in New York.

Heft 3 «Neue Wege», Blätter für religiöse Arbeit, Druck R. G. Zbindler in Basel.

Heft 11 «Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik», Druck Scheitlin & Komp. in Bern.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die vierte österreichische Kriegsanleihe.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: Nach drei gewaltigen Kraftproben, die wir schon ruhmvoll bestanden haben, ergeht nunmehr der Aufruf zur Zeichnung auf die vierte österreichische Kriegsanleihe. Sie soll wieder ein Dokument unserer mutigen Entschlossenheit und unseres unbegrenzten Siegeswillens werden. Heute erscheint der Prospekt für die vierte österreichische Kriegsanleihe, und dieser enthält wieder die Bestimmung, die auch allen früheren

heimischen Kriegsanleihen das Gepräge gegeben hat, daß nämlich der Gesamtbeitrag der Neuemission auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgesetzt werden wird. In den von Kriegsanleihe zu Kriegsanleihe steigenden Ergebnissen ist ein Beweis dafür zu erblicken, wie sehr einerseits der Gedanke von der Notwendigkeit eines möglichst glänzenden Ergebnisses der Kriegsanleihen Gemeingut geworden ist, wie aber auch mit jeder neuen Anleihe die materiellen Voraussetzungen für solche Erfolge in verstärktem Maße vorhanden gewesen sind. Wie anders sind im übrigen die Aufzügen, unter welchen die Oesteranleihe dieses Jahres sich vollzieht, als die, unter welchen die Pfingstanleihe des Vorjahres auf den Markt gebracht wurde. Es war damals auch in den ersten Frühlingstagen, daß man in allen Schichten der Bevölkerung zu den Zeichnungsstellen schritt, aber bei aller stürmischer Begeisterung doch unter dem Drucke des schmachtvollen Verrates, den Italien begangen hat, und durch den die Zahl unserer Gegner um einen wohl vorbereiteten und gutausgerüsteten vermehrt worden ist. Gerade die Erinnerung an diese Zeit bringt uns aber nachdrücklich zum Bewußtsein, was unsere Truppen seit damals geleistet haben und wie außerordentlich günstig die militärische Lage seither geworden ist. Muß das der stärkste Ansporn bei der neuen Emission der Kriegsanleihe sein, und sichert die Gemeinbürgerschaft der Völker Oesterreichs auch der vierten österreichischen Kriegsanleihe einen Riesenerfolg, so wird sich auch wieder automatisch die ganze Volkswirtschaft in den Dienst der Kriegsanleihe stellen. In durchaus gesetzmäßiger Weise vollzieht sich ja der Kreislauf in der kriegswirtschaftlichen Organisation, die Mittel, die für die Fortführung des Krieges Verwendung finden, fließen wieder der Volkswirtschaft zu, in dem Strom von Einlagen bei allen Instituten zeigt sich das vorhandene Anlagebedürfnis, so daß die Zeichnung auf die Kriegsanleihe gewissermaßen nur das selbstverständliche Anschwellen des Spartriebes zur dynamischen Hauptnote darstellt. Beim Empfange der Vertreter der Presse konnte denn auch der Finanzminister ein durchaus freundliches Bild der gegenwärtigen ökonomischen Lage des Reiches entwerfen. Er verwies auf die befriedigenden Steuereingänge, darauf, daß einzelne Steuergattungen sogar einen größeren Erfolg hätten als in Friedenszeiten, er stellte fest, daß große Teile der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion reiche Gewinne erzielen konnten und daß sich breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung lohnende Beschäftigung biete.

Mit dem Namen des gegenwärtigen Finanzministers wird die bedeutungsvolle Tatsache verknüpft bleiben, welche den Modus der vierten Kriegsanleihe beinhalte. Das unbergängliche Verdienst, des früheren Finanzministers Doktor Freiherrn von Engel besteht darin, daß er von dem Tage an, da die Katastrophe des Weltkrieges über Europa hereingebrochen war, für die Finanzierung des Krieges in reichlichstem Maße Sorge trug. Finanzminister Doktor Karl Ritter von Leh, der glänzende Organisator von drei Milliarden-Anleihen, setzt nun, inmitten des Weltkrieges, seinen Ehrgeiz daran, die Rückkehr unserer Kreditpolitik in normale Bahnen einzuleiten. Es wird im Auslande den stärksten Eindruck machen, daß Oesterreich, dessen finanzielle Leistungsfähigkeit von unseren Feinden so niedrig bewertet wurde, einen Typus für die neue Kriegsanleihe wählt, der der ewigen Schuld nachkommt. Budgetäre und kreditpolitische Erwägungen haben den Finanzminister veranlaßt, diesmal auch eine amortisierbare Anleihe auf den Markt zu bringen, deren Struktur allerdings durch die Bestimmungen der Verfassung bedingt ist, daß dauernde Verpflichtungen durch kaiserliche Verordnungen dem Staate nicht angelastet werden dürfen. Die Subskribenten werden also diesmal die Wahl haben zwischen der vierzigjährigen fünfsechshundertprozentigen amortisierbaren Staatsanleihe und zwischen den fünfsechshundertprozentigen, nach sieben Jahren zurückzahlbaren Schatzscheinen. Der amortisierbare Titre ist in erster Linie das Papier des Sparerers, der Anleihetypus für jene Bevölkerungsschichten, die der Sorge der Veranlagung für einen langen

Zeitraum hinaus entzogen sein wollen, das willkommenere Papier für diejenigen, die eine dauernde Investition suchen. Der Umstand, daß das kleinste Stück dieser vierzigjährigen, vom sechsten Jahre angefangen amortisierbaren Anleihe auf zweihundert Kronen lautet, während das kleinste Stück der Schatzscheine tausend Kronen beträgt, zeigt, daß man bei der neuen Emission die amortisierbare Anleihe als die Anleihe der breiten Volksschichten ansieht. Für jene Gelder allerdings, die nach einigen Jahren wieder für eine anderweitige Verwendung bereitgestellt werden müssen, werden die neuen Schatzscheine die beste Anlagemöglichkeit bieten. Mit beiden Papieren bietet die Finanzverwaltung den Erwerbem eine hochrentable Verzinsung, für beide Kategorien der Anleihe werden wieder Erleichterungen geschaffen, welche die Zeichnungen sehr begünstigen werden. Von außerordentlicher Tragweite ist insbesondere, daß die Regierungen für die Geltung des begünstigten Lombardzinsfußes bei der Bezeichnung von Kriegsanleihe über das Jahr 1917 hinaus, und zwar für die amortisierbaren Titres bis zum Jahre 1921, für die Schatzscheine bis zum Jahre 1909, Sorge tragen werden.

Im ganzen Verlaufe dieses Krieges hat sich in unserem Vaterlande die Wahrheit des Wortes erwiesen, das einmal ein Engländer gesprochen hat: „Der kluge Mann kann einen Staat lenken, aber der begeisterte ist es, der ihn verjüngt.“ Diese Begeisterung war es, die uns in so bewundernswürdiger Weise durch die zwanzig Kriegsmomente getragen hat und die wirklich ein neues, ein verjüngtes Oesterreich geschaffen hat. Diese Begeisterung verbürgt uns auch den neuen finanziellen Sieg. Die bewährte Organisation der Postsparkasse, mit ihrem glänzenden Führer Dr. Freiherrn von Schuster an der Spitze, darf wieder damit rechnen, daß, wenn sie ruft, alle, alle kommen werden. Sowie im Wirtschaftsleben alle Dabeingebliebenen sich einordnen, Frauen und Greise an die Stelle der Krieger treten, so werden auch alle Schichten der Sparer sich bei der Kriegsanleihe wiederfinden. Und über den augenblicklichen großartigen Erfolg hinaus wird der Geist der Disziplin, aber auch der Geist begründeten Selbstbewußtseins, der diese Massen besetzt, die Stürme des Krieges überdauern. Die vierte Kriegsanleihe soll wieder Freunden und Gegnern von einem starken und siegesfähigeren Oesterreich künden.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 18. April.

Seine Maestät der Kaiser hat am 17. d. M. den Minister des Aeußern Baron Burian in eineinhalbstündiger Audienz empfangen.

Aus Budapest, 17. d. M., wird gemeldet: Der k. u. k. städtische Magistrat erließ eine Kundmachung, wonach die Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1866 bis 1897 zwecks neuerlicher Konstribierung, Nachmusterung und Einberufung binnen 24 Stunden ihr Rationale abzugeben und bei den vom 16. Mai bis 24. Juni abzuhaltenden Nachmusterungen zu erscheinen haben. Eine zweite Kundmachung des Magistrates fordert sämtliche vom aktiven Dienste Enthobenen für tauglich befundenen auf, zur Kontrollierung in der Zeit vom 4. bis 12. Mai bei den zuständigen Bezirksämtern zu erscheinen.

In seiner Samstag in der italienischen Deputiertenkammer gehaltenen Rede sagte der Deputierte Foscarini bezüglich der Gebietsansprüche Italiens, daß sie sich nicht auf Trient und Triest beschränken, sondern Istrien mit Fiume und Dalmatien bis zur Adria nebst den vorgelagerten Inseln umfassen. Nur wenn diese Ansprüche voll erfüllt werden, sind Italiens Soldaten nicht umsonst gestorben. Hieran darf Italiens Ansprüche nicht

## Gedenket der Namenstags- und der Geburtstagspende!

zulassen. Wenn die Serben sogar den religiösen Koeffizienten in Dalmatien zu ihren Gunsten ausnützen möchten, so steht dagegen fest, daß ein katholisches Dalmatien einem orthodoxen Serbien widerstreite. Der Redner bemerkt, daß Italien allenfalls Opfer bringen und Serbien höchstens einen Hafen zugestehen könnte, zumal dadurch Italiens Vorherrschaft in der Adria kaum gestört würde. Wenn Dalmatien italienisch wäre, brauche man den serbischen oder kroatischen Irredentismus nicht zu fürchten. Hingegen wäre in einem serbischen oder kroatischen Dalmatien der italienische Irredentismus riesengroß. Dies müsse die italienische Regierung den Verbündeten klar machen, wie sie überhaupt mehr Worte und Geld aufwenden müsse, um für Italiens moralische und politische Rolle im Auslande ein sympathisches Verständnis zu erlangen, denn das Ansehen Italiens im Auslande sei nichts weniger als glänzend.

Aus Berlin wird gemeldet: In Besprechung der Rede Sonninos haben die Blätter deren Inhaltslosigkeit hervor, die in der parlamentarischen Geschichte Italiens einzig dastehe. Die „Berliner Zeitung a. M.“ sagt: Die Rede beweist die unbestreitbare Tatsache, daß Italien gegenüber der Entente zu einem mitgeschleppten Erfolgsstabe ohne eigene politische Bedeutung und ohne eigene Ziele geworden ist. Der „Lokalanzeiger“ schreibt: Die Rede ist der Ausdruck eines durch unaufhaltsames Fortschreiten des das Vaterland bedrohenden Verhängnisses tiefbekümmerten und sorgenvollen Herzens. Die „Vossische Zeitung“ weist darauf hin, wie Sonnino der italienischen Flotte Transportruhm spendet, da Kriegsruhm nicht zu vergeben ist.

Floyds Agentur meldet: Das norwegische Schiff „Glenboon“ wurde durch Kanonenfeuer zum Sinken gebracht. Der unbewaffnete britische Dampfer „Sarovienp“ wurde versenkt. — Der „Temps“ meldet: Das Fischerfahrzeug Nr. 24 aus Trouville wurde durch Kanonenschüsse eines deutschen Unterseebootes versenkt.

Die englische Admiralität teilt mit: Am 14. d. M. abends unternahm drei Marineflugzeuge einen Streifzug nach Konstantinopel, wo sie auf eine Pulverfabrik und einen Flugzeugschuppen Bomben abwarfen. Ein anderes Marineflugzeug besuchte Adrianopel und warf Bomben auf die Eisenbahnstation ab. Alle Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt. Die Flugstrecke Konstantinopel und zurück betrug 300 Meilen. Das Wetter war zuerst schön, schlug aber später in Wind, Regen und Gewitter um.

Mit kaiserlichem Erlaß wurde die Duma und der Reichsrat bis 21. Mai verlagert.

„Rußkoje Slovo“ enthält unter der Überschrift „Unnütze Leute“ folgende Angabe: In Kostroma sind 1600 deutsche Kolonisten eingetroffen. Der Gouverneur meldet, daß er für diese Leute keinen Platz und keine Nahrung habe und sich weigere, sie in die Stadt aufzunehmen. Die Leute sind also einfach dem Verhungern preisgegeben.

Die Tagung des rumänischen Parlaments wurde geschlossen. Ministerpräsident Bratianu forderte in einer Schlussrede alle Parteien zur gemeinsamen Arbeit mit der Regierung in dieser schweren Zeit auf.

Aus Athen, 16. April, wird gemeldet: Bei der zweiten politischen Konferenz der Benjelisten, die heute im Freilufttheater stattfand, kam es zu ernstern Ereignissen. Während der Vorsitzende Negroponte den Redner Soultis einführte, riefen einige Leute im Publikum: Lang lebe der König! Schüsse wurde in die Luft gefeuert und eine Panik erfolgte. Es kam zu einer Prügelei, wobei Polizei einschritt. Das Theater wurde umringt und viele Benjelisten wurden verhaftet.

### Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Vom politischen Dienste.) Die gestrige „Wiener Zeitung“ meldet: Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. April d. J. den Hofrat bei der Landesregierung in Laibach Rudolf Grafen Chorinsky zum Sektionschef im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

— (Neuerliche Musterung der Jahrgänge 1897 bis 1866.) Um die Kontinuität der Beistellung periodischer Ersatz für die Armee im Felde schon dormalen auch für spätere Termine zu sichern, werden mittelfst einer in den nächsten Tagen zur Verlautbarung gelangenden Kundmachung die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1897 bis 1866 zu einer neuerlichen Musterung einberufen werden. Zu dieser Musterung werden außer jenen, welche in der Kundmachung ausdrücklich als von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung ausgenommen bezeichnet werden, alle

in den erwähnten Jahren geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische oder ungarische Staatsbürger, sowie auch jene, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen) und bosnisch-herzegobinische Dienstpflichtige in der Evidenz der Reserve zu erscheinen haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon seither musterungspflichtig waren, bezw. ihrer Musterungspflicht entsprochen haben. Die Musterung wird in der Zeit vom 22. Mai bis zum 29. Juli 1916 stattfinden. Eine Einberufung der hiebei geeignet Befundenen dürfte jedoch nicht vor Abschluß der hauptsächlichsten Ernteperiode zu gewärtigen sein. Die dem zweiten Aufgebote Angehörigen werden nach den Absichten der Militärverwaltung auch diesmal, wie dies bekanntlich bei den anlässlich der ersten Musterung dieser Geburtsjahrgänge geeignet Befundenen größtenteils der Fall war, bis auf weiteres lediglich im Hinterlande und in den Stappenräumen zur Ablösung jüngerer frontdiensttauglicher Elemente verwendet werden. Näheres über die in Rede stehende Musterung wird der bezüglichen Kundmachung zu entnehmen sein.

— (Die Kriegsgewinnsteuer.) Gestern erschien in der „Wiener Zeitung“ und im Reichsgeschlachte eine kaiserliche Verordnung vom 16. April d. J., betreffend die Einführung einer außerordentlichen Steuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen (Kriegsgewinnsteuer) sowie Maßnahmen für die Einführung dieser Steuer. Hienach wird ähnlich wie in anderen Staaten auch in Österreich eine außerordentliche Besteuerung der in den Kriegsjahren von den Erwerbsgeschäften und den Einzelpersonen übernormalen Gewinne eingeführt. Der neuen Steuer werden die Erwerbsgesellschaften von dem Mehrertragnisse und die Einzelpersonen von dem Mehreinkommen unterliegen, welches während der Kriegperiode, gleichviel, ob infolge des Krieges oder aus Ursachen anderer Art im Vergleiche zur normalen Wirtschaftsgebarung der Friedenszeit erzielt worden ist. Unterschieden wird zwischen den beiden Gruppen von Steuerpflichtigen insofern, als bei den Einzelpersonen die absolute Höhe des Mehreinkommens für das Steuermaß maßgebend ist, während bei den Gesellschaften mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche dem Kapital bei der Ertragsbildung zukommt, die Anlehnung an die in der 21. Session des Reichsrates im Jahre 1911 eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend eine Abänderung des Personalsteuergesetzes, die Steuer auf dem Rentabilitätsprinzip aufgebaut wurde. Als Vergleichsbasis wird bei den Gesellschaften schlechthin ein Durchschnitt aus einer längeren Friedensperiode angenommen; dagegen wurde bei Einzelpersonen im Hinblick auf die durch die Personalsteuernovelle bezügliche Periode vor dem Jahre 1913 erwachsene Amnestie im Interesse der Steuerträger von der Heranziehung der in die Amnestie fallenden Jahre abgesehen, es sei denn, daß es von den Steuerpflichtigen selbst verlangt werden sollte. Die Steuerzahlung der inländischen Gesellschaften und der Einzelpersonen ist stufenweise abgestuft. Sie beginnt bei den Gesellschaften mit 10 %, bei den Einzelpersonen mit 5 % und verläuft bei den ersteren bis 35 %, bei den letzteren bis 45 %. Auch für die Filialen ausländischer Gesellschaften ist eine progressive, jedoch nicht nach der Rentabilität, sondern nach den absoluten Mehrerträgen aufgestellte Stala von 20 bis 40 % vorgesehen. Die effektive Steuerbelastung der Einzelpersonen beträgt z. B. bei einem Mehreinkommen von 10.000 K 5 %, bei 50.000 K 13 %, bei 100.000 K 19,5 %, bei 200.000 K 27,2 %, bei 500.000 K 53,9 % und steigt dann entsprechend der Erhöhung des Mehreinkommens weiter bis zum Steuermaximum (45 %). Bei den Gesellschaften mußte dagegen zunächst in Betracht gezogen werden, daß ihre Erträge schon durch die 10%ige Erwerbsteuer getroffen sind, wodurch sich unter Berücksichtigung der Zuschläge, von welchen die Einkommensteuer befreit ist, eine Belastung ergibt, die 20 bis 30 % und bei besonders hohen Zuschlägen einen noch höheren Prozentsatz erreicht. Erst an diese nicht unerhebliche Belastung durch die laufende Steuer schließt sich die Kriegsgewinnsteuer an, und es erschien daher eine differenzielle Behandlung zu Gunsten der Gesellschaften geboten. Die Kriegsgewinnsteuer der inländischen Gesellschaften beträgt daher z. B. bei einem Rentabilitätswachst von 5 % 10 % des Mehrertragnisses, von 10 % 12,5 %, von 20 % 17,5 %, von 100 % zirkä 31 %, von 300 % zirkä 33 1/4 %. Mehrertragnisse der Gesellschaften bis 10.000 K und Mehrgewinne der Einzelpersonen bis 3000 K bleiben frei. Überdies trägt die kaiserliche Verordnung der Berücksichtigung der Schwächeren dadurch Rechnung, daß sie die Ausnahme einer normalen Mindestrentabilität von 6 % bei Gesellschaften und eines normalen Mindesteinkommens von 10.000 K bei Einzelpersonen statuiert, so zwar, daß in jedem Falle, auch wenn die durchschnittliche Rentabilität der Friedensperiode 6 % oder das Einkommen dieser Periode 10.000 K nicht erreicht, nur das Mehr über diese minimale Grenze der Besteuerung zu unterziehen ist. Das Mehreinkommen an Dienstbezügen öffentlicher Beamten wird von der Steuer freigelassen, jenes der Privatangestellten, falls es 4000 K nicht übersteigt. Die vollständige Freilassung des Mehrbezuges der Privatangestellten wäre nicht begründet gewesen, weil bei diesen gerade in der Kriegperiode Steigerungen ihrer Bezüge vorkommen, welche die bei öffentlichen Beamten möglichen Bezugserhöhungen mitunter weit übersteigen. Bei Erbschaften wird von der vollen Erfassung durch die gegenwärtige Steuer abgesehen und nur die eigentliche Erhöhung des

Einkommens gegenüber den aus dem erbten Vermögen in der Friedensperiode erzielten Einkommen als steuerpflichtig erklärt. Die Kriegsgewinnsteuer bildet weder bei der Bemessung dieser Steuer selbst, noch bei der Erwerbsteuer und Einkommensteuer eine Abzugspost. — Im vierten Abschnitt der kaiserlichen Verordnung werden Ausnahmen zur Sicherung der Kriegsgewinnsteuer getroffen, die außerdem den Zweck verfolgen, die finanzielle Küftung der Gesellschaften für die Zeit der wirtschaftlichen Reablitierung nach dem Kriege zu fördern.

— (Gottscheer Kriegsschuladler.) Dem Ausschusse zur Schaffung eines Kriegsschuladlers in Gottschie wurde zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern, bezw. des Landespräsidiums in Laibach der Allerhöchste Dank für die anlässlich der Eröffnung der Denogelung des Gottscheer Kriegsschuladlers zum Ausbrude gebrachte Loyalitätskundgebung bekanntgegeben.

— (Kranzablösung.) Frau Dr. Seemann in Laibach hat an Stelle eines Kranzes für die verstorbene Frau Antonie Eble von Wurzbach den Betrag von 10 K für erblindete Krieger gewidmet.

— (Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 407 sind folgende aus Krain stammende Heeresangehörige ausgewiesen: vom Landsturminfanterieregiment Nr. 27: Gefr. Capuder Franz, 3. K.; die Inf. Hren Franz, 9., Jeschelnit Johann, zugeteilt dem LstMB 29, 4. K.; Gefr. Malih Moiz, 1. K.; LstInf. Maurin Anton, zugeteilt dem LstMB 29, 3. K.; Inf. Poje Johann, 2. K.; Korp. Wessel Johann, 9. K. (alle sieben waren in Serbien kriegsgefangen, sind aber aus der Kriegsgefangenschaft entwichen); — vom Landwehreinfanterieregiment Nr. 36: Inf. Stuhel Franz, 4. K., in Rußland kriegsgef.

— (Die Abgabe der aus Hirse gewonnenen Mahlprodukte.) Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. April 1916, Z. 15.148, ist die Abgabe der aus Hirse gewonnenen Mahlprodukte nicht an die Vorweisung von Brotkarten, bezw. an die Währennung der entsprechenden Abschnitte gebunden.

— (Gottesdienstordnung für die Karwoche in der Domkirche.) Heute, Gründonnerstag und Karfreitag beginnen um 4 Uhr nachmittags die zersungenen Messen. — Am Gründonnerstag ist die erste hl. Messe um 7 1/4 Uhr, das Hochamt um 8 Uhr, während desselben die Weihe der heiligen Ole, zum Schluß die Fußwaschung. Die Kirchenglocken verstummen. — Am Karfreitag beginnen die kirchlichen Zeremonien (gesungene Passion, Enthüllung und Anbetung des Kreuzes, Karfreitagmesse) um 9 Uhr, danach, ungefähr um 10 Uhr, deutsche Karfreitagspredigt. — Am Karfreitag um halb 6 Uhr früh die Feuerweihe, 1/4 Uhr Beginn der übrigen Zeremonien (Weihe der Osterkerze, Prophezien, Taufwasserweihe). Um 10 Uhr Hochamt, während desselben nach der Epistel feierliche Verkündigung der bevorstehenden Osterfreude durch den Subdiakon an den am Throne assistierenden Fürstbischof, feierliche Anstimmung des Osterfestes Alleluja. Nachmittags um 4 Uhr feierliche Ostermesse und Auferstehungsprozession. — Der Gründonnerstag und der Karfreitag sind strenge kirchliche Fasttage mit Enthaltung vom Genuß der Fleischspeisen und nur einmaliger Sättigung des Tages. Am Karfreitag ist zu Mittag und abends der Genuß von Fleischspeisen zwar gestattet, die einmalige Sättigung jedoch zu beobachten. — Dem Wunsche Seiner Heiligkeit des Papstes gemäß soll der Karfreitag, der große Gedächtnistag der Welterlösung, heuer zugleich ein Buß- und Bitttag sein, um von Gott die halbe Erlösung von den Greueln des Weltkrieges und den heißersehten siegreichen Frieden zu erbitten. Zu diesem Zwecke wird in der Nacht vom Gründonnerstag auf Karfreitag in der Domkirche das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt sein. Diejenigen, die an dieser gemeinschaftlichen nächtlichen Anbetung nicht teilnehmen können, mögen ihre Gebete gelegentlich des Besuches der Gräber im Sinne des Heiligen Vaters Gott aufopfern.

— (Der Eisenbahnverkehr zu Ostern.) Mit Rücksicht auf die bestehenden außergewöhnlichen Verkehrsverhältnisse kann für die kommenden Osterfeiertage mit besonderen Vorzügen zur Bewältigung der zu gewärtigenden stärkeren Personenfrequenz auf den k. k. Staatsbahnen nicht gerechnet werden. Hierauf wird das Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß während der Osterfeiertage die Beförderung von Zivilreisenden nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Betriebsmittel stattfinden und eine Gewähr für die unbedingte Beförderung nicht geboten werden kann. Eine Reservierung von Wagen und Wagenabteilungen ist ausgeschlossen.

„Ewige Nacht“, Drama mit Asta Nielsen im Kino Central im Landestheater. Dieser Film macht jetzt die Runde durch alle erstklassigen Kinos. Die große Künstlerin bietet in der Rolle des blinden Modells eine Meisterleistung. Einige Stellen des Films, so die Schlussszene, sind von geradezu überwältigender Wirkung. Auf dem Programm ist noch ein Lustspiel „Hotel zum blauen Affen“, die neueste Cito- und die vereinte Cascha- und Meister-Woche. Die Vorstellungen nur heute um 4 und 1/2 Uhr nachmittags sowie um 7 und 1/2 Uhr abends. — Morgen keine Vorstellung.

### Musica sacra.

In der Domkirche.

Am Gründonnerstag beim Pontificalhochamt um 8 Uhr: Missa in hon. s. Caeciliae und Graduale Christus factus est von Ant. Foerster, Offertorium Doctora Domini von Dmacha.

**Auf die Kriegsanleihe zu zeichnen, ist Pflicht jedes Österreicher!**

# Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

## Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 18. April. Amtlich wird verlautbart: 18ten April. Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert. — Italienischer Kriegsschauplatz: An der küstentländischen Front unterhielten die Italiener gestern stellenweise eine regere Tätigkeit. Über Triest kreisten zwei feindliche Flieger, die durch Bombenabwurf zwei Zivilpersonen töteten, fünf verwundeten. Unsere Flugzeuge verjagten die feindlichen bis Grado und erzielten dann einen Bombentreffer auf einem italienischen Torpedoboote. Im südlichen Abschnitte der Hochfläche von Doberdo und am Görzer Brückentopfe kam es zu Geschüßkämpfen. Bei Zagora wiesen unsere Truppen heute früh einen Angriff unter beträchtlichen Verlusten des Gegners ab. Der Tolmeiner Brückentopf stand bis in die Nacht unter lebhaftem Artilleriefener. An der Kärntner und Tiroler Front hielten die Geschüßkämpfe mit wechselnder Stärke an; am heftigsten waren sie am Col di Lana, wo sich das feindliche Feuer abends zum Trommelfeuer steigerte. Nach Mitternacht setzten die Italiener hier zu einem allgemeinen Angriffe an; dieser wurde abgeeschlagen. Später gelang es dem Feinde, die Westspitze des Col di Lana an mehreren Stellen zu sprengen und in die gänzlich zerstörte Stellung einzudringen. Der Kampf dauert fort. Im Sugana-Tale, wo die Italiener in letzter Zeit unsere Vorposten durch wiederholte Angriffe belästigt hatten, wurde der Feind durch einen Gegenstoß aus seinen vorgeschobenen Stellungen zurückgeworfen. Er ließ hierbei elf Offiziere, 600 unverwundete Gefangene und vier Maschinengewehre in unseren Händen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Gesuche um Enthebungen von Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898.

Wien, 18. April. Seitens des Ministeriums für Landesverteidigung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß etwaige Gesuche um Enthebung von bei der Musterung zum Landsturm dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1898 nur in ganz besonderen Ausnahmefällen berücksichtigt werden könnten. Derartige Ansuchen müßten spätestens acht Tage nach erfolgter Musterung, bezw. nach dieser Verlautbarung bei der zuständigen Behörde eingebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Gesuche würden ausnahmslos abgewiesen werden.

## Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 18. April. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 18. April. Westlicher Kriegsschauplatz: Unsere Artillerie nahm die englischen Stellungen in der Gegend von St. Eloi ausgiebig unter Feuer. Ein schwächlicher Handgranatengriff gegen einen der von uns besetzten Sprengtrichter wurde nachts leicht abgewiesen. Beiderseits des Kanals von La Bassée und nordöstlich von Loos entspannen sich zeitweise lebhaftere Handgranatengriffe. In der Gegend von Neuville und bei Beuvraignes sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen. Im Kampfgebiete beiderseits der Maas spielten sich heftige Artilleriekämpfe ab. Rechts des Flusses entrißen niederländische Truppen den Franzosen im Sturm die Stellungen am Steinbruche 700 Meter südlich des Gehöftes Andromont und auf dem Höhenrücken nordwestlich des Gehöftes Thiaumont. 42 Offiziere, darunter drei Stabs-offiziere, 1646 Mann sind an unverwundenen Gefangenen, 50 verwundete in unsere Hände gefallen. Ihre Namen werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher in den Kämpfen im Maasgebiete seit dem 21. Februar gefangenen 711 Offiziere, 38.155 Mann. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Versuch, unsere Angaben in Zweifel zu ziehen. Angriffsversuche des Feindes am und im Caillette-Walde wurden bereits in der Vereitstellung oder in den ersten Anfängen durch Feuer vereitelt. Gegen unsere Stellungen in der Woivre-Ebene sowie auf den Höhen südwestlich von Verdun, so bis in die Gegend St. Mihiel, war französische Artillerie außerordentlich tätig. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Im Brückentopfe von Dünaburg brachen heute früh vor unserer Stellungen südlich von Garbunowka auf schmalen Front eingesehete russische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind zusammen. — Balkankriegsschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

## Italien.

Nachträgliches zur Rede Sonninos.

Zürich, 17. April. Aus ergänzenden Berichten über die Rede des italienischen Ministers des Äußern Sonnino in der Kammer wären noch folgende Ausführungen hervorzuheben: Bezüglich der Behandlung der italienischen Kriegsgefangenen in Österreich haben die Besichtigungen seitens der Botschaft der Vereinigten Staaten in Wien und des Roten Kreuzes ergeben, daß Mißhandlungen ausgeschlossen und die Gesundheitsverhältnisse im allgemeinen gute sind. Die Beschäftigung der Gefangenen erfolgt gemäß ihrer Eignung. Sicherlich müssen die Verhältnisse Österreich-Ungarns auch auf die Lebensmittelverhältnisse der Kriegsgefangenen zurückwirken. Gegenüber dem Wunsche einer direkten Beteiligung des italienischen Parlamentes an der auswärtigen Politik und einer wirksameren Kontrolle derselben muß die Regierung bemerken, daß sie alle Dokumente, welche die Beurteilung ihrer Politik und der internationalen Lage gestatten, zu veröffentlichen pflegt und sich selbst die Entscheidung vorbehaltet, ob weitere Veröffentlichungen zweckmäßig seien, zumal beachtet werden müsse, daß der sorgfältigste Lauscher jeder italienischen Erörterung stets der Feind ist und daß alle Maßnahmen, welche das diplomatische Geheimnis verraten, die Regierung bei den Verhandlungen mit den anderen Nationen in eine inferiore Lage bringen würden. Die Anschuldigungen gegen italienische Beamte, daß sie das Geheimnis der diplomatischen Verhandlungen verletzt hätten, sind unbegründet. Auch der diesbezügliche Hinweis des österreichisch-ungarischen Notbuchs ist absolut falsch und der Vertreter Österreich-Ungarns wurde sicherlich getäuscht, als er an einige vertrauliche Mitteilungen glaubte.

## Einberufungen.

Rom, 18. April. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Einberufungsbefehl für die Reservisten erster und zweiter Kategorie des Jahrganges 1876 der Alpini, welche für den 25. April und für die Reservisten der gesamten dritten Kategorie des Jahrganges 1880, die zu örtlich verschiedenen nahen Terminen einberufen werden.

## Die Kathedrale und der Bischofspalast in Andria niedergebrannt.

Lugano, 18. April. Die kunstgeschichtliche Kathedrale in Andria, erbaut im Jahre 1046, und der angrenzende Bischofspalast sind durch eine Feuersbrunst fast vollständig vernichtet worden. Der Bischof konnte nur mit Mühe gerettet werden.

## Der Seekrieg.

Bericht.

London, 17. April. (Reuter.) Der norwegische Dampfer „Bapelera“ (1591 Bruttoregistertonnen) wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

London, 18. April. Blohds Agentur meldet: Die russische Barke „Schwanden“ wurde torpediert. Die Besatzung ist gerettet.

## Ankauf einer französischen Seglerflotte.

Christiania, 17. April. Der französische Konsularagent in Christiansund steht im Begriffe, eine französische Seglerflotte von siebzig Segelschiffen zu kaufen. Die Schiffe, deren Tonnengehalt ungefähr 180.000 beträgt, sind größtenteils Barkschiffe von 3000 Tonnen, zehn bis fünfzehn Jahre alt und gehören einer Reederei in Nantes. Die Kaufsumme beträgt 16 Millionen Kronen.

## Die deutsche Kohle auf neutralen Schiffen.

London, 18. April. (Reuter.) Das auswärtige Amt teilt mit: Um Mißverständnissen vorzubeugen, wünscht die Regierung alle neutralen Schiffseigner warnend aufmerksam zu machen, daß alle Kohle deutschen Ursprunges, die sich auf neutralen Schiffen befindet, der Wegnahme und Zurückhaltung unterliegt.

## Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 17. April. (Agence tel. Mill.) Das Hauptquartier teilt mit: Front: Keine Veränderung. — Kaukasus-Front: Im Abschnitte des Tschoruch-Tales am linken Flügel örtliche Kämpfe. Auf den anderen Abschnitten keine Veränderung. Am 14. April überflog ein feindliches Flugzeug, das aus der Richtung von Enos

kam, Adrianopel und warf dort ohne Wirkung zwei Bomben ab. Eine unserer Erkundungsabteilungen griff an der Küste des Suez-Kanals eine feindliche Abteilung an und zwang sie, nachdem sie fünf Mann an Toten verloren hatte, zur Flucht.

## Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Wilson's neue Note an Deutschland.

Washington, 17. April. (Reuter.) Präsident Wilson hat die Note an Deutschland fertiggestellt.

Wilson wird Carranzas Ersuchen nachkommen.

London, 17. April. „Daily News“ erfährt aus Washington vom 16. d. M.: Halbamtlich verlautet, daß Präsident Wilson bereit sei, Carranzas Ersuchen, die amerikanischen Truppen soweit zurückzuziehen, daß das Kampfgebiet verringert würde, und zu versprechen, daß sie in absehbarer Zeit ganz aus Mexiko zurückgezogen werden sollen, nachzukommen.

Ernsthafter Charakter der aufrührerischen Bewegung in Mexiko.

Amsterdam, 18. April. „Times“ melden aus Washington: Maßgebende Personen in Amerika erklären, daß die Truppen der Vereinigten Staaten, wenn sich die Nachricht von Villas Tod bestätigte, sofort zurückgenommen würden. Es sind verschiedene Anzeichen vorhanden, daß die aufrührerische Bewegung mit Diaz an der Spitze einen ernsthaften Charakter annehmen wird. Wie verlautet, soll Diaz durch Liberale und Konservative unterstützt werden.

(Zwei Elternvorträge.) Vorgestern hielt Herr Landes Schulinspektor Dr. Michael Opeka in der St. Jakobskirche seinen zweiten Elternvortrag. Er behandelte die Arbeit und führte im wesentlichen aus: Die Jugend muß zur Arbeitsamkeit erzogen werden; die von der Schule in dieser Richtung gegebenen Anregungen müssen vom Elternhause unterstützt werden. Jedermann muß arbeiten. Könige und Kaiser arbeiten — wie viel hat unser erlauchter Monarch zeitlebens gearbeitet! — und ebenso arbeiten einfache Leute, jeder in seiner Art. Dies ist schon ein Naturgesetz, aber die Arbeit ist auch ein positives göttliches Gebot und gereicht sowohl dem Körper wie dem Geiste zum Segen. Die Kinder müssen angeleitet werden, was und wie sie zu arbeiten haben. Die Arbeit umfaßt zunächst notwendige, dann nützliche und zum Schluß erst angenehme Sachen. Mit Rücksicht auf das Wie ist es wichtig, daß genau, in geordneter Reihenfolge gearbeitet wird. Keine Arbeit ist erniedrigend, unehrenhaft oder sogar schädlich. Lehren wir die Jugend arbeiten und beten; für die Erziehung zur Religiosität und zur Arbeit haben sich sowohl die Schule als auch das Haus einzusetzen. — Zu beiden Vorträgen des Herrn Landes Schulinspektors hatte sich eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, die den mit überzeugender Klarheit und Wahrheit gebrachten Ausführungen mit gespanntem Interesse lauschte. Die Vorträge sollen gelegentlich fortgesetzt werden.

(Verein des hl. Vinzenz von Paul für freiwillige Armenpflege und Jugendfürsorge in Krain.) Soeben veröffentlicht dieser humanitäre Verein seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1915, dem wir folgende Daten entnehmen: Der Vinzenzverein für Krain kann mit dem heutigen Jahre auf eine vierzigjährige charitative Tätigkeit zurückblicken. Aus bescheidenen Anfängen hat er sich in den vier Jahrzehnten zum bedeutendsten humanitären Vereine Krains entwickelt und zählt nun 14 Konferenzen, ein Knabenwaisenhaus mit Studentenkonzil, vier Tagesheime für Kinder (Kinderhorte) und eine ganz Krain umfassende Organisation zum Zwecke der Vergung von schuldbedürftigen Kindern (Jugendpatronat), von denen bisher über neunzig auf Kosten des Vereines teils bei christlichen Familien, teils in den verschiedenen Instituten untergebracht wurden. Alle diese Anstalten stehen im Dienste der christlichen Charitas und suchen in den durch den großen Weltkrieg verursachten mannigfachen sozialen Nöten und Drangsalen Hilfe zu bringen. Namentlich wurden die Intentionen des k. k. Kriegsfürsorgeamtes für Witwen und Waisen durch den Vinzenzverein erheblich gefördert, indem sich dieser besonders der Kinder von einberufenen oder gefallenen Soldaten annahm und sie in seinen Heimen unterzubringen suchte oder sie einzelnen Familien in Pflege übergab. Die Konferenzen haben zusammen die Summe von 16.138 K 73 S zur Unterstützung der Armen verausgabt. Höher als dieser bescheidene Betrag ist jedoch die moralische Hilfe zu bewerten, welche die Vinzenzbrüder durch Besuch der Armen und Kranken, durch Trost und Zuspruch ihnen zuteil werden ließen. Besonders segensreich wirkten auch die Tagesheimstätten für Kinder, von denen zwei in Laibach (Ma-

rianum und Gefellenvereinshaus), je eines in Waitfch und Neumarkt bestehen. Es wäre zu wünschen, daß durch eine Vermehrung dieser Anstalten der zunehmenden Verrohung der Schulkinder gesteuert würde. Dem Vinzenzvereine, der nun seit vier Jahrzehnten bescheiden seine menschenfreundliche Tätigkeit entfaltet, wünschen wir auch auf seiner ferneren Bahn Gottes reichsten Segen.

— (Der Slovenische Alpenverein) ersucht u. s. um Befamtagabe folgender Mitteilung: Die Vereinshütten in den Steiner Alpen wurden öfters durch Besucher beschädigt, die sich ohne Wissen des Ausschusses und ohne Führer dort aufhielten. Solche Vorkommnisse verursachen dem Vereine großen Schaden und können nicht geduldet werden. Daher wird der Zentralausschuß des Slovenischen Alpenvereines strenge an dem bereits bekanntgemachten Grundsatz festhalten, daß der Besuch seiner Hütten in Zeiten, wo sie nicht bewirtschaftet sind, nur solchen Personen gestattet ist, die eine fallweise schriftliche Bewilligung des Ausschusses erhalten oder sich im Geleite eines vom Vereine bestätigten Führers befinden. Die Schlüssel zu den Hütten sind also nur über schriftliche Bewilligung des Ausschusses oder in Begleitung eines solchen Führers erhältlich. In Zukunft werden alle Fälle, in denen sich jemand ohne Bewilligung den Besuch erzwingt, und besonders jede Beschädigung und Verunreinigung der Hütten rücksichtslos verfolgt werden. Der Verein bittet noch im besonderen, Studenten nicht ohne Aufsicht auf Alpentouren ziehen zu lassen.

— (Der Verein „Pripravniški dom“) wird am 30. d. M. um halb 11 Uhr vormittags in der hiesigen „Katoliška tiskarna“ seine ordentliche Hauptversammlung abhalten.

— (Wohltätigkeitsakademie.) Zu der heute im großen Kasinoaal zu Gunsten des Konzofonds stattfindenden Wohltätigkeitsakademie sind die noch vorhandenen Tische und Plätze in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg und ab 7 Uhr abends an der Kassa erhältlich. Feilbietungen irgendwelcher Art werden bei der Veranstaltung nicht stattfinden.

„Auf der Alm, da gibt's fa' Sünd“. Dieser neueste Genuß-Porten-Lustspielstücker fand bei seiner gestrigen Erstaufführung im „Ideal“-Kino einen durchschlagenden Erfolg. Derselbe kommt heute zum letztenmal zur Aufführung. — Morgen Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag bleibt das Kino geschlossen. — Ostermontag den 23. und Osterdienstag den 24. d. M. kommt wieder ein großer Schlager ??? — Kino „Ideal“.

**Der Prozeß gegen den Gendarmenmörder Martin Zupet.**

In der gestern um 9 Uhr eröffneten Vormittagsverhandlung kommen Zupets Mordtaten an die Reihe. Die Zeugenaussagen und zum Teil auch die Einräumungen des Angeklagten ergeben im wesentlichen alles das, was in der Anlagenschrift hinsichtlich des Mordversuches ausgeführt wird, den Martin Zupet gegen den ihn verfolgenden Gendarmepostenführer Guček verübte, und legen zutage, daß auch alles das seine volle Richtigkeit hat, was ihm und seinem Komplizen Strukelj (Vater) dort hinsichtlich der Ermordung des Gendarmen Bugelj und der sechsfachen schweren Schußverletzung des Gendarmereiwachmeisters Jntihar zur Last gelegt wird. Der von seinen schweren Verletzungen genesene Zweitgenannte erscheint selber zur Zeugenaussage. Daß er es im Hause des Strniša mit Martin Zupet und Josef Strukelj zu tun haben werde, habe er nicht gewußt, weil ihm lediglich gesagt worden sei, es weilten im Hause zwei Männer, die keine ganz ordentlichen Menschen zu sein scheinen. So habe ihn Zupet mit Revolvergeschüssen überraschen können. Martin Zupets Mordgenosse Josef Strukelj (Vater) leugnet nach wie vor in allen Belangen und will in jedem Falle ein unschuldiges Opfer böswilliger Verleumdungen sein. Das Gefährliche seiner Lage einsehend, will nun Martin Zupet auf den Gendarmen Bugelj durchaus nicht in tödlicher Absicht, sondern nur in Notwehr gefeuert haben, wird jedoch vom Vorsitzenden rasch des Widerspruches mit der in der Untersuchung gemachten eigenen Angabe überwiesen, wo er zugestand, auf den Gendarmen scharf gezielt zu haben, um ihn unschädlich zu machen. Schließlich gibt Martin Zupet zu, er habe auf Bugelj trefflicher geschossen, weil sonst zweifelsohne jener ihn niedergemacht hätte. Die den Gendarmen abgenommenen Gewehre und Patronen hätten er und Strukelj (Vater) an sich genommen, weil es ihm klar gewesen sei, daß sie ihnen nach dem Geschehenen noch sehr zustatten kommen sollten. Doch hätten sie die Waffen fortgeworfen, als sie das Gehöft seines Onkels Zupet flüchtend verlassen hätten. Als sie sich nach „jener Sache mit den Gendarmen“ auf der Flucht querwalbein geschlagen hätten, habe ihm Strukelj ein Gedärmtüch, das ihm an der Seite herausgehangen, mit dem Messer abgeschnitten und ihm die Wunde verbunden. — Viel Aufmerksamkeit erregen die von Josef Strukelj (Vater) heftig bestrittenen Aussagen des als Zeuge einvernommenen Grazer Kerkersträflings Valentin Mole, der, allerdings nicht unter Eid, angab, er wisse, daß Josef Strukelj (Vater) in Amerika einen Polizeimann erschlagen und in Rom einen Hausbrand gestiftet habe. Als ehemaliger Mitinhaber des Gefangenhauses in Gradiska weiß er ferner auszusagen,

daß sich Martin Zupet und Strukelj noch zur Zeit ihrer Haftverbüßung in Gradiska über die nach Entlastung durchzuführenden Raubzüge beraten und allseits zweckdienliche Erkundigungen eingezogen hätten.

Im Anschlusse an die Verlesung des Lokalaugenscheines geben die Herren Ärzte Dr. Homan aus Katschach, der an der Obduktion der Leiche des Gendarmen Bugelj teilgenommen und dem schwerverwundeten Wachmeister Jntihar die erste Hilfe leistete, sowie Gerichtsarzt Sanitätsrat Dr. Schuster übereinstimmend ihr Gutachten dahin ab, der Gendarm Bugelj sei an Herzlähmung jäh gestorben, bevor es zu einer inneren Verblutung habe kommen können. Von den sechs auf ihn aus nächster Nähe abgegebenen Schüssen seien vier an sich tödlich gewesen.

Nachdem auch noch der Fall Martin Zupet-Andreas Spreitzer konform den Ausführungen der Klageschrift beleuchtet worden war, kamen bei Ausschluß der Öffentlichkeit Martin Zupets Sittlichkeitsdelikte, das Delikt des Gutheißens einer strafrechtlich zu verfolgenden Tat (die Bluttat von Sarajevo) u. ä. zur Verhandlung. Die Sittlichkeitsdelikte gab Zupet freimütig zu, alles übrige leugnete er hartnäckig ab. Nach Wiederaufnahme des öffentlichen Verfahrens kam Zupets Revolbergeschichte in Podlogars Gasthause zur Sprache, wobei sich der in der Anlagenschrift ausgeführte Tatbestand ergab. Schließlich wurde der Nachweis erbracht, daß Martin Zupet und Josef Strukelj (Vater) mit den Strnišas Verkehr gepflogen und bei diesen wiederholt Unterschluß gefunden hatten.

Hierauf wurde die Verhandlung um ¼1 Uhr nach Mittag abgebrochen.

In der um halb 4 Uhr aufgenommenen Nachmittagsverhandlung erfahren Martin Zupets Vorleben und Wesen eine eingehende Beleuchtung. Aus dem von den Gerichtsärzten Dr. Plešnik und Sanitätsrat Dr. Schuster auf Grund monatelanger psychiatrischer Beobachtung abgegebenen Gutachten geht hervor, daß Martin Zupet rücksichtlich seiner geistigen Fähigkeiten vollständig normal, ethisch jedoch hochgradig minderwertig ist. Daß er erblich belastet wäre, läßt sich nicht erweisen. Wer des unehelichen Zupet Vater ist, war nie bekannt; die Mutter lebt in Kroatien. Seine Erziehung war die denkbar vernachlässigste. Im Alter von kaum 14 Jahren hatte er sich bereits wegen Diebstahles und bald darauf wegen versuchten Raubes vor Gericht zu verantworten. Bislang hatte er bereits sieben Strafen wegen Landstreicherei, öffentlicher Gewalttätigkeit, Diebstahles, Einbruches und dergl. zu verbüßen. Nach seinem unfreiwilligen Austritt aus der Realschule brachte er sich anfänglich als Lehrling bei verschiedenen Meistern, dann als Tagelöhner fort und besserte sich sein Leben immer wieder durch fremdes Eigentum auf. Mit 21 Jahren zum Militär eingerückt, simuliert er Schwachsinigkeit und verstand es, sich auf diesem Wege loszubekommen. Als er 1915 auf Grund der Landsturmbdienstplicht abermals einrücken mußte, versuchte er es vorerst mit dem Desertieren; wieder eingebracht aber simuliert er unzurechnungsfähige Wöbheit mit solchem Erfolge, daß er wegen Psychopathie und angeborenen Schwachsinnes im Superarbitrierungswege endgültig aus dem Heeresverbande entlassen wurde. Außerordentlich schlau und jede Situation rasch überblickend, ist er fortwährend auf seiner Hut und reagiert auf Fragen nur insoweit, als er es für zweckmäßig erachtet. Zum Weinen bringt er es, sobald es ihm paßt — kurz: Mar-

tin Zupet ist ganz so veranlagt, wie es der gefährliche Typus der geborenen Verbrecher ist.

Aus der Verlesung der Strafakten geht hervor, daß mit Ausnahme des Moiz, des Kaspar und der Franziska Strniša sämtliche Angeklagte bereits abgestraft sind, und zwar: wegen Diebstahls: Josef Strukelj (Vater) sechsmal, Josef Strukelj (Sohn) dreimal, Anton Godec sechsmal, Franz Slugovec zweimal; wegen Totschlages: Lorenz Strniša einmal; wegen Landstreicherei: Anton Godec (wiederholt); wegen Raufhandels: des Hauptangeklagten Onkel Johann Zupet einmal.

Nach erfolgter Ablehnung des vom Verteidiger Doktor Kotalj eingebrachten Antrages, den Hauptangeklagten Martin Zupet von einem Berufspsyhiater auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, erklärt der Vorsitzende das Beweisverfahren für geschlossen.

Der Anklagevertreter hebt nun in längerer Ausführung die Verhandlungsergebnisse hervor, und beantragt strenge Bestrafungen.

Die Verteidiger plädieren für das Gegenteil. Doktor Kotalj erblickt auf Grund der Verhandlung in Martin Zupet keinen Räuber und Mörder, sondern einen Landstreicher und Dieb, der sich im Kampfe mit den ihm zusetzenden Gendarmen eines Totschlages, nicht aber eines Mordes schuldig gemacht habe. — Dr. Hohnik setzt sich für seine Klienten Godec und Slugovec nicht ein, weil beide gar nicht leugnen, die ihnen zur Last gelegten Diebstahle begangen zu haben. Josef Strukelj (Vater) könne nur wegen Diebstahles und wegen Diebstahlsteilnahme, nicht aber auch wegen Teilnahme am Mord, erurteilt werden. — Dr. Azman beantragt für Josef Strukelj (Sohn) Freispruch vom Verbrechen des Diebstahles und kann nur die Teilnahme an verbrecherischem Diebstahl als erwiesen erachten. Die unbescholtenen Moiz, Franziska und Kaspar Strniša seien sowohl vom Verbrechen der Diebstahlsteilnahme als auch von dem der Vorschubleistung freizusprechen, weil zu dem Zeitpunkte, als sie Martin Zupet und Johann Strukelj d. A. Unterschluß boten, von deren neuerlichem verbrecherischen Treiben nichts gewußt, dann aber, als sie Verdacht geschöpft, die beiden dürften die gesuchten Missetäter sein, die Gendarmen von deren Aufenthalt in ihrem Hause verständigt hätten. Wegen des Verbrechens der falschen Zeugenaussage vor dem Militärgericht könnten sie nicht beurteilt werden, weil sie damals nicht als Zeugen, sondern als Beschuldigte einbernommen worden seien. — Dr. Boček setzt sich für die Freisprechung des Johann Zupet (Onkel) und des Lorenz Strniša ein. Der erstere könne nicht wegen Vorschubleistung bestraft werden, weil er Unterschluß einem Verwandten (Martin Zupet) und einer mit diesem eng verbundenen Person (Josef Strukelj d. A.) geboten, mithin keine Fremden in sein Haus aufgenommen habe. Daß der Zweite bereits in Gradiska mit Zupet und Strukelj ein Diebsbündnis geschlossen habe, sei nicht erwiesen, wohl aber habe es sich herausgestellt, daß Lorenz Strniša als erster seine Schwester beauftragt habe, die Gendarmen zu verständigen, daß sich bei den Strnišas zwei Männer aufhielten, die viel Geld bei sich führten, dessen Provenienz verdächtig sei, und die die gesuchten Missetäter sein könnten.

Hierauf wurde die Verhandlung um ¼8 Uhr abends geschlossen. — Die Urteilsverkündung erfolgt heute um 1¼ Uhr vormittags.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.



Asta Nielsen.

**Nur heute**  
um 4, ½6, 7 und ½9 Uhr abends  
im  
**Kino „Central“**  
im Landestheater  
**ASTA NIELSEN**  
im herrlichen Drama  
**„Die ewige Nacht“.**

Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag bleibt das Theater geschlossen. 1143

# Amtsblatt.

1108 3-2 Ad 3. 2012.

## Rundmachung.

Für das Jahr 1916 gelangen die aus dem Vermögen des bestandenem **Gartenbauvereines** in Laibach errichteten Geldprämien und zwar drei von je zweiundsechzig (72) Kronen 16 Heller für Volksschullehrer zur Verleihung. Anspruch auf diese Prämien haben jene **Volksschullehrer**, welche sich die Pflege der Schulgärten und den Unterricht im Gemüsebau und in der Obstbaumzucht besonders angelegen sein lassen.

Bewerber um diese Geldprämien haben ihre gehörig belegten Gesuche **längstens bis 31. Mai 1916**

beim vorgelegten Bezirkschulrate (f. l. Stadtschulrate) einzubringen.

**R. f. Landeschulrat für Krain.**  
Laibach, am 8. April 1916.

1108 3-2 Ad 3. 2013.

## Rundmachung.

Für das Jahr 1916 gelangen die vom **gewesenen Professor Franz Metelko** gestifteten Geldprämien für Landeschullehrer und zwar sechs, im Betrage von je achtzig (80) Kronen 41 Heller zur Verleihung.

Anspruch auf diese Prämien haben **Landeschullehrer** in Krain, welche sich nach der Aufzählung der vorgelegten Schulbehörde durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältiger Pflege der slovenischen Sprache und durch Vereblung von Obstbäumen und gute Bewirtschaftung der Schulgärten überhaupt auszeichnen.

Bewerber um eine dieser Prämien haben ihre gehörig belegten Gesuche **längstens bis 31. Mai 1916**

beim vorgelegten f. l. Bezirkschulrate einzubringen.

**R. f. Landeschulrat für Krain.**  
Laibach, am 8. April 1916.

1102 Firm 38/16, Gen I 29/16  
**Razglas.**

V zadrúžnem registru se je pri tvrdki

### Posojilnica v Trebnjem

r. z. z. neom. z. "izbrisan član načelstva **Matiya Sila** in vpisal novo izvoljeni član načelstva **Anton Podpadec**, posestnik iz Kamnega potoka št. 10.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 13. aprila 1916.

1103 E 12/16/7

### "Dražbeni oklic.

Dne 25. maja 1916

dopoldne ob 10 uri vršila se bo pri tem sodišču dražba posestva **Janeza Skrbec** iz Podgore 12 vlož. št. 61 k. o. Igavas in 76 k. o. Vrh, sestoječega iz hiše, gospodarskih poslopij, njiv in travnikov s pritlikino.

Cenilna vrednost 12.780 K, najmanjši ponudek 8711 K 11 h.

C. kr. okrajno sodišče Lož, odd. II., 8. aprila 1916.

1118 Firm. 223, Gen. IV/25/35  
**Razglas.**

V zadrúžnem registru se je vpisala dne 13. aprila 1916 pri zadrugi:

### Hranilnica in posojilnica v Kamniku,

reg. zadruga z neomejeno zavezo, naslednja prememba:

Kot član načelstva se vpiše **Ivan Primar**, kaplan v Kamniku.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 12. aprila 1916.

1119 Firm. 224, Gen. V. 266/9  
**Razglas.**

V zadrúžnem registru se je vpisala dne 13. aprila 1916 pri zadrugi:

### Hranilnica in posojilnica v Podlipi,

reg. zadruga z neomejeno zavezo, naslednja prememba:

Kot član načelstva se vpiše **Lovro Troha**, posestnik v Podlipi št. 14, izbrisi pa **Janez Malavašič**.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 12. aprila 1916.

1121 Firm. 228, Rg C I 33/15

### Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 13. April 1916 bei der Firma:

Wortlaut:

**G. Giuliani, Gesellschaft m. b. H.**

Sitz: Laibach

folgende Änderung eingetragen:

Gelöscht der Geschäftsführer: **Ernst Frank**, eingetragen der Geschäftsführer: **Franz Stephani**, Kaufmann in Mannheim.

R. f. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 12. April 1916.

1120 Firm 225, Rg B I 1/37

### Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 13. April 1916 bei der Firma:

Wortlaut:

**Filiale der f. f. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach.**

Sitz: Laibach

folgende Änderung eingetragen: Profirma des **Konrad Carl** gelöscht.

R. f. Landes- als Handelsgericht in Laibach, Abt. III., am 12. April 1916.

1101 3-1 T 6/16/1

### Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Martin Konda.

Dne 27. oktobra 1872 rojeni **Martin Konda** iz Osojnika št. 5 je odšel leta 1890 v Ameriko ter se od ondi ni več vrnil in ni vže 20 let nobenega sporočila več o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1 obč. drž. zak., se uvaja po prošnji **Katarine Drganc**, roj. Konda, pos. žene iz Osojnika št. 5, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu **Marku Kofalt**, vžitar iz Osojnika št. 4, kar bi vedel o imenovanem. **Martin Konda** se pozivlja, da se

zglasi pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da naznanje, da še živi.

Po 25. aprilu 1917 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 13. aprila 1916.

1125 3-1 A 12/16-10

### Aufforderung an die Erben, Vermächtnisnehmer und Gläubiger eines Ausländers.

Am 28. Jänner 1916, ist der nach **Pápa**, Bezprémer Komitat, zuständige ungarische Staatsbürger **Karl Áts** in Stein, wofelbst er ordentlichen Wohnsitz hatte, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Gemäß §§ 137, 138 kais. Pat. vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208, werden alle Erben, Vermächtnisnehmer und Gläubiger, die österreichische Staatsbürger oder hierlands sich aufhaltende Fremde sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß längstens bis 10. Juni 1916 beim gefertigten Gerichte anzumelden, widrigens der Nachlaß ohne Rücksicht auf diese Ansprüche an die ausländische Behörde oder eine von dieser legitimierte Person ausgefolgt werden kann.

R. f. Bezirksgericht Stein, Krain, Abt. I., am 10. April 1916.

1124 3-1 T 5/16/3

### Uvedba postopanja, da se proglasi za mrtvega Franc Mohorčič.

**Franc Mohorčič**, rojen dne 7. novembra 1864 v Rumanjivasi št. 9 je odšel leta 1890 v Ameriko, pa se od tam ni več vrnil in ni od leta 1893 do danes nobenega glasu o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1 o. d. z., se uvaja po prošnji **Katarine Mohorčič**, pos. v Stranski vasi pri Žužemberku, po dr. **Josipu Globevniku**, odv. v Rudolfovem, postopanje v svrhu proglasitve za mrtvega in se pozivlja vsakdo, da sporoči sodišču ali pa gosp. **Ivanu Smolik-u**, c. kr. s. oficijalu v pokoju v Rudolfovem, ki se obenem postavlja za skrbnika, kar bi vedel o pogrešanem. **France Mohorčič** se pozivlja, da se zglesi pri podpisnem sodišču, ali da kako drugače na znanje, da še živi.

Po 1. maju 1917 razsodi sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 13. aprila 1916.

1117 3-1 T 3/16-9

### Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasita Franc Justin in Janez Justin,

rojena oba v Koroški Beli h. št. 55, prvi dne 13. novembra 1849, drugi dne 12. maja 1854, kot sina bivšega posestnika **Jožefa Justin** ravno tam.

Vsled slabega gospodarstva se je cela obitelj razkropila in sta **Franc** in **Janez Justin** bila neznanega bivališča že leta 1888, ko se je očetovo

posestvo na prisilni dražbi prodalo. Od tega časa ni bilo več sluha.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1 obč. drž. zak., se uvaja po prošnji sestre **Jere Medvešek**, rojene **Justin** postopanje v namen proglasitve pogrešanih za mrtva. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu **Jožefu Žabkar**, občinskemu tajniku v Koroški Beli, kar bi vedel o imenovanih.

**Franc** in **Janez Justin** se pozivljata, da se zglasita pri podpisnem sodišču ali mu na drug način data na znanje, da še živita.

Po 30. aprilu 1917 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtva.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 12. aprila 1916.

1129 Nc V 19/16/1

### Dražbeni oklic.

Vsled sklepa z dne 10. aprila 1916, Nc V 19/16/1, se prodadó

27. aprila 1916,

dopoldne ob 11. uri, v sobi št. 16 c. kr. okrajnega sodišča v Ljubljani, na javni dražbi:

Neizterljive terjatve iz konkurza zapuščine dr. **Evgena Gallatia** v Ljubljani v nominalni vrednosti 1135 K 93 h.

Izključna cena znaša 50 K.

C. kr. okrajna sodnja v Ljubljani, odd. V., dne 10. aprila 1916.

1116 E 11/16/6

### Dražbeni oklic.

Po zahtevanju dr. **Vlad. Žitka**, odvetnika v Rudolfovem, bo dne

8. maja 1916,

dopoldne ob 9. uri, pri spodaj označenih sodnji, v izbi št. 21, v Metliki dražba zemljišča vlož. št. 1245 in 1280 kat. obč. Drašiči brez pritliklin.

Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 1636 K.

Najmanjši ponudek znaša 1090 K 67 h; pod tem zneskom se ne prodaje.

S tem odobrene dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnine (zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike itd.), smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj označenih sodnji, v izbi št. 22, med opravilnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodnji najpозnejše v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle razveljavljati glede nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnini pravice ali bremena ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodnji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj označenjene sodnje niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

C. kr. okrajna sodnja v Metliki, odd. III., dne 23. februarja 1916.

# Lehrling

aus besserem Hause u. entsprechender Schulbildung für feines Modegeschäft, wird sofort aufgenommen. Anträge: Postfach 92, Laibach.

978 4

**Gesucht wird**  
auf 1 Monat ab Gründonnerstag ein  
**kleines Kabinett**  
einfach möbliert, mit oder ohne bürgerliche Verpflegung, für ein junges Mädchen. Familienanschluß erwünscht. Näheres in der Administration dieser Zeitung. 1134

277 Staatlich geprüfte 3-3  
**Lehrerin der englischen u. französischen Sprache**  
Lehrerin der französ. Sprache an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach, die sich mehrere Jahre in London und Paris aufhielt, gibt Stunden (Sprachkurse).  
**Fräulein Olga Nadeniczek**  
(beideter Gerichtsdolmetsch für die engl. Sprache)  
Dalmatingasse Nr. 10, links im Hof.

**Salon und Schlafzimmer**  
1137 sogleich zu vergeben: 2-1  
**Sodna ulica Nr. 5.**

# Ivan Gričar

Schellenburggasse 3

empfehl't sein Lager

von

627 25-13

## Herren- und Knabenkleidern.

### Slanina, kranjske klobase, salame in bravňšvaigerce

se v vsaki množini prodajajo pri

Vnovčevalnici za živino v Ljubljani, Dunajska cesta 29.

### Speck, Krainerwürste, Salami und Braunschweiger

liefert in jeder Menge

1111 3-2

Viehverwertungsstelle in Laibach, Dunajska cesta 29.

## Beste Trifailer Steinkohle, Beuna Briket,

in großen und kleinen Quantitäten ins Haus gestellt, zu haben

Firma St. C. Tauzher  
Wiener Straße Nr. 47. 1078 2

## Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

### Back & Fehl

3240 89

Laibach Stari trg 8 Laibach  
(entlang der Straßenbahn).

Großes Lager in Stoff und Leinen, Blusen, Mänteln, Salonhosen, Reithosen, Regenmänteln, Pelerinen, Kappen, Ausrüstungsorten und allen Zugehörigen. Erzeugung von Uniformen und Zivilkleidern in der besten Ausführung.

### Seidenkleider sind billiger als Wollkleider!

Schöne Auswahl von

1112 6 2

schmalen und doppelbreiten Seidenstoffen

nur moderne, gute Qualitäten offeriert das

Modenhaus H. Kenda, Laibach.

# A. & E. Skaberné

Mestni trg 10 LAIBACH Mestni trg 10

Spezialgeschäft für Strickwaren,  
Trikotage und Wäsche 2462 60

empfehlen ihr großes Lager in

Sport- und Feldwäsche, und zwar: Strümpfe, Socken, Wickelgamaschen, Stutzen, Jagdstrümpfe, Schneehauben, Handschuhe, Pulswärmer, Sweaters, Westen aus Schafwolle, Kamelhaar und Baumwolle, weite Trikothemden und Hosen, aus Chiffon, Batist, Zephir, Barchent und Flanell.  
Damen- und Herrenwäsche  
Knaben-, Mädchen- und Babywäsche.

Kautschukmäntel in großer Auswahl, Rucksäcke usw.

En gros und en détail. En gros und en détail.

1135

St. 5888.

## Razglas.

C. kr. trgovinsko ministrstvo je zaznalo, da trgovci s sladkorjem baje oddajajo semintja sladkor konsumentom brez sladkornih kart, oziroma da ne odzamejo one množine odrezkov sladkornih kart, ki odgovarjajo množini prodanega sladkorja.

Magistrat opozarja prizadete kroge na podstavi razpisa c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 10. aprila 1916, št. 12 546, ponovno na določila § 4., al. 1, 2, ministrskega razpisa z dne 4. marca 1916, št. 61 drž. zak., in poudarja, da se bode oddaja sladkorja brez sladkornih kart strogo kaznovala. Kaznovana bodeta oba, prodajalec in kupovalec.

Zajedno odreja mestni magistrat v zmislu citiranega razpisa, da je v vsakem lokalu, kjer se prodaja sladkor, nabiti na vidnem kraju ali na več krajih napis: „Prodaja sladkorja dovolj na le proti sladkornim kartam!“

Tudi oni obrtnik, ki bi ne imel tega napisa, bil bi strogo kaznovan.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 14. aprila 1916.

Z. 5888.

## Kundmachung.

Nach Wahrnehmungen des k. k. Handelsministeriums soll es vorkommen, daß Zucker von Kaufleuten an Konsumenten ohne Vorweisung einer gültigen Zuckerkarte oder Abtrennung der der Bezugsmenge entsprechenden Anzahl von Abschnitten abgegeben wird.

Gemäß Erlasses der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. April 1916, Z. 12.546, bringt der gefertigte Stadtmagistrat allen Kaufleuten, welche sich mit dem Verkaufe von Zucker im Kleinverschleiß befassen, die Bestimmungen des § 4, Abs. 1 und 2, der Ministerial-Verordnung vom 4. März 1916, R. G. Bl. Nr. 61, betreffend die Regelung des Verkehrs mit versteuertem Zucker, in Erinnerung und verweist darauf, daß die Abgabe von Zucker an Konsumenten ohne Zuckerkarte sowohl an dem Verkäufer als auch an dem Käufer streng geahndet wird.

Gleichzeitig findet der Stadtmagistrat im Sinne des eingangs bezogenen Erlasses anzuordnen, daß in allen Räumen, in denen Zucker en détail verkauft wird, an sichtbarer Stelle eine oder mehrere Tafeln mit der Aufschrift anzubringen sind: „Zuckerverkauf nur gegen Zuckerkarten gestattet!“

Auch Übertretungen dieser Anordnung werden strengstens geahndet werden.

Stadtmagistrat Laibach

am 14. April 1916.

### Geschäft sucht Anleihe

behufs Ausgleiches.

Gute Prozente.

Sichere Deckung.

Gefällige genaue Anträge rasch unter „8000“ an die Administration dieser Zeitung. 1095 3-3

Naturechten, flaschenreifen

## Äpfel-Wein

1064 10-8

100 Liter 36 K ab hier in Fässern von 100 Lite aufwärts versendet per Nachnahme

Rosenkranz in Weiz, Steiermark.

## VILLA

in der Stadt oder in nächster Nähe wird zu kaufen gesucht.

Anträge unter „Villa“ an die Administration dieser Zeitung. 1099 3-3

### 30 K Belohnung

für die Beschaffung einer

## möbl. Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmern und Küche, eventuell 1 Zimmer und Küche, beziehbar per sofort.

Anträge unter „R. P.“ an die Administration dieser Zeitung. 1136 3-1

## Prodam

## vilo

v nekem trgu na Štajerskem, blizu kolodvora. Nova, moderna stavba, 4 sobe (parket), kuhinja, kopalnica, lepe kleti, elektr. luč, vodovod. Zraven je vrt. Le resni reflektant naj se obrne pod „Dom 1916“ na upr. t. lista. 745 12-11